



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

7. Sitzung (nicht öffentlich)

31. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitzender: Peter Bensmann (CDU)

Stenographinnen: Zinner, Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Bericht des Finanzministeriums

Offene Punkte aus der letzten Sitzung des Unterausschusses "Personal"

1

RD Brommund (FM) berichtet über "Entbeamtung" und "Ausbildungsstellen" im Haushaltsentwurf 1996. Zu beiden Themen schließt sich eine Diskussion an; zu beiden Themen sagen Vertreter der Landesregierung dem Unterausschuß Beratungsunterlagen zu.

2 Übersicht über die im ersten Halbjahr 1995 realisierten kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchungen des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik"

Vorlage 12/160

Ohne Diskussion nimmt der Unterausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

3 Einwilligung in die Einrichtung einer Leerstelle der Bes.Gr. R 1 BBesO in der Arbeitsgerichtsbarkeit

5

Vorlage 12/368

Nach Diskussion mit StS Riotte und MD Schorn (MAGS) willigt der Unterausschuß mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN sowie eines Vertreters der CDU gegen 1 Stimme der CDU bei 1 Enthaltung der CDU in die Einrichtung der Leerstelle ein.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

7

Einzelplan 03 - Innenministerium

9

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

21

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

28

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Kapitel 13 010

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann (CDU)**, ob auch künftig drei Mitarbeiter im Referat PR 5 für die Verwaltung der nachgeordneten Behörden ausreichen, womit der Landesrechnungshof seiner Vorbildfunktion in besonderer Weise nachkäme, legt **Ministerialrat Kirsch (LRH)** dar, in diesem Referat seien alle Angelegenheiten der Organisation, des Personals und des Haushalts angesiedelt. Zwar würden einige weitere Aufgaben nebenbei in der Präsidialabteilung mit erledigt, man gehe aber davon aus, daß mit den drei Mitarbeitern die fachliche Betreuung der Rechnungsprüfungsämter bewerkstelligt werden könne.

Er gebe zu bedenken, daß die Arbeit des Landesrechnungshofs durch die nachgeordneten Behörden insgesamt beeinflußt werde, denn die Fachaufsicht über die Prüfungsinhalte werde von den jeweiligen Prüfungsgebieten wahrgenommen. Man versuche, die Dinge, die den Behördenaufbau selbst betreffen, in der Verwaltung so knapp wie möglich zu halten. Die mit dem dünnen Verwaltungsaufbau verbundenen Probleme bei den Rechnungsprüfungsämtern seien aber schon ersichtlich. Der Personalkörper eines Rechnungsprüfungsamtes sei relativ klein - die wesentlichen Aufgaben würden vom Leiter und einer Kraft des mittleren Dienstes erledigt. Im Wege der gegenseitigen Hilfe wolle man nicht unbedingt Stellen aus dem Prüfungsdienst in Stellen für reine Verwaltungsarbeit verlagern.

Vorsitzender Peter Bensmann fragt, ob Ist und Soll der Stellen inzwischen etwa gleich seien, da der Landesrechnungshof ja nicht wolle, daß die Wiederbesetzungssperre wirke.

MR Kirsch (LRH) erläutert, hier gelte es zwischen dem Landesrechnungshof selbst und dem nachgeordneten Bereich zu unterscheiden. 1995 und vorher sei die Stellenbesetzungssperre in Kraft gewesen, so daß der Präsident nur in Ausnahmefällen, bei Unabweisbarkeit, davon habe absehen können. Bisher sei von diesem Instrument sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht worden, es sei aber wichtig, weil es erlaube, in Einzelfällen rasch zu reagieren. Beispielsweise könne bei besonderen Prüfungen ein Prüfer mit speziellen Kenntnissen erforderlich sein. Wenn darüber hinaus mehrere Prüfer ein Prüfungsgeschäft abwickelten, könne der Ausfall eines Prüfers mit Spezialkenntnissen weitreichende Konsequenzen haben. Auf der einen Seite wolle man also gerade im Personalbereich so sparsam wie möglich wirtschaften,

auf der anderen Seite solle die Möglichkeit, Ausnahmen zuzulassen, wie sie das Haushaltsgesetz 1995 vorsehe, weiter gelten.

Auf die Feststellung des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, daß hinsichtlich der Personalkostenansätze der Verdacht naheliege, daß fünf Arbeiter auf Dauer auf Angestelltenstellen geführt würden, antwortet **MR Kirsch (LRH)**, die Zahl der Arbeiter, die auf Angestelltenstellen geführt würden, sei konstant. Dahinter verberge sich aber eine erhebliche Fluktuation. Gerade im Botendienst könnten Arbeiter nach drei Jahren auf Angestelltenstellen wechseln. Nur in Ausnahmefällen blieben Arbeiter im Arbeiterverhältnis. Dennoch sei die Fluktuation groß.

Auch die Feststellung des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, daß bezüglich der zusätzlichen Einrichtung von zwei Stellen A 13 g.D. und der Hebung einer Stelle von A 14 nach A 15 für abgeordnete Beamte ebenfalls der Verdacht naheliege, daß versucht werde, am Haushaltsgesetzgeber vorbei die Leitungsebene zu verstärken, legt **MR Kirsch (LRH)** dar, man sei daran interessiert, daß die normale Personalbewegung über die nachgeordneten Rechnungsprüfungsämter hin zum Rechnungshof gehe. Diese Stellen würden gebraucht, um Prüfer der nachgeordneten Behörden im Rechnungshof zu erproben. Weil die entsprechenden Stellen bei den Rechnungsprüfungsämtern nicht besetzt würden, seien damit keine zusätzlichen Personalkosten verbunden. - **Vorsitzender Peter Bensmann** merkt an, darüber müßte grundsätzlich noch einmal diskutiert werden.

Vorprüfung Bauausgaben-Bund und Controlling-Inseln

Vorsitzender Peter Bensmann äußert, nach der Neuorganisation der Rechnungsprüfung seien in den Einzelplänen 03, 04, 07 und 12 140 Stellen für die Controlling-Inseln verblieben. Er fragt, ob bereits Erfahrungen vorlägen.

MR Kirsch (LRH) merkt an, mit den Stellen in den anderen Ressorts habe der Rechnungshof nichts zu tun. Ergebnisse müßten sich anhand der Prüfungen der jeweiligen Prüfungsgebiete in den anderen Ressorts ergeben.

Staatssekretär Riotte legt dar, für Ergebnisse sei es noch zu früh. Dem Innenministerium seien aus dem Bereich der ehemaligen Rechnungsprüfung 40 Stellen verblieben, die jetzt in Controlling-Inseln eingesetzt seien. Sie würden in einer ersten Stufe in eingeschränktem Umfang wie bisher bei der Kassenaufsicht beschäftigt. In einer zweiten Stufe sei vorgesehen, daß sie ihre Aktivitäten auf den Zuwendungsbereich ausdehnten und schon Vorschläge für ein neues Controlling-Verfahren entwickelten. In einer dritten Stufe werde mit den bei den ersten beiden Stufen gewonnenen Erkenntnissen zu einer präventiven Kontrolle und zu einem Stück Qualitätskontrolle übergegangen. Dies seien aber noch Planungen, keine Erfahrungen.

Auf Einwand des **Vorsitzenden Peter Bensmann** erklärt **StS Riotte**, mit dem Thema Korruption habe das nichts zu tun. Dafür sei eine besondere Innenrevision mit sehr kleiner Besetzung eingerichtet worden, die jedoch mit einem ganz anderen Ansatz prüfe und auch eine andere Bezeichnung habe. Das eine sei die allgemeine Innenrevision, das andere die Innenrevision 2. Federführend für die Controlling-Inseln sei das Haushaltsreferat des Innenministeriums auf Ministerialebene. Im einzelnen seien sie bei den Regierungspräsidenten angesiedelt.

Die Aufsicht über die Innenrevision 2 liege bei der Bezirksregierung Münster, die Innenrevision 2 sei aber für den gesamten Geschäftsbereich zuständig. Dies beruhe darauf, daß man die Zahl der Stellen des Ministeriums nicht habe anheben wollen. Gleichzeitig habe man sicherstellen wollen, daß möglichst viele Bezirksregierungen nicht von eigenen Beschäftigten geprüft würden.

Einzelplan 03 - Innenministerium

Neuessortierung der Landesregierung

Vorsitzender Peter Bensmann fragt, wer nach der Verlagerung der Planstelle B 4 für den Persönlichen Referenten des stellvertretenden Ministerpräsidenten aus Kapitel 03 010 in Kapitel 14 010 die entsprechenden Aufgaben erledige.

Staatssekretär Riotte antwortet, diese Arbeit falle im Innenministerium nicht mehr an, weil der Innenminister nicht mehr der Stellvertreter des Ministerpräsidenten sei. Die Aufgabe sei von einem speziell dafür eingerichteten Referat wahrgenommen worden. Aus der Addition eines dritten Referats zu den zwei vorhandenen Referaten für den Pressereferenten und den Persönlichen Referenten habe sich die Möglichkeit ergeben, eine Stelle nach B 4 zu heben. Nachdem das Referat weggefallen sei, sei auch die Hebung weggefallen.

Die Stellenwertigkeit sei nach dem Ausscheiden von Dr. Posser aus dem Finanzministerium verlagert worden, als der Innenminister Stellvertreter des Ministerpräsidenten geworden sei. Der Innenminister habe eine B-4-Stelle bekommen und eine Angestelltenstelle der Wertigkeit 1b BAT an das Finanzministerium abgegeben. Im gleichen Umfang verliere das Innenministerium nun nur die Wertigkeit. Noch fehle zu der Abgabe der B-4-Stelle an das Bauministerium die Gegenbewegung - die Abgabe einer Angestelltenstelle an das Innenministerium; diese sei für Mitte des Jahres zugesagt worden.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, weshalb das nicht im Haushalt stehe, erwidert **StS Riotte**, die Stelle könne nicht verlagert werden, weil sie im MBW noch nicht frei sei.

Kapitel 03 010

Auf Fragen des **Vorsitzenden Peter Bensmann** nach der organisatorischen Anbindung und der künftigen Entwicklung der Härtefallkommission legt **StS Riotte** dar, die Härtefallkommission sei eingerichtet und organisatorisch als zusätzliches Referat der für Ausländerfragen zuständigen Gruppe I B angebunden. Die drei neuen Planstellen für die Geschäftsstelle der Härtefallkommission seien inzwischen alle besetzt. Die Kommission selbst bestehe aus ehrenamtlichen Mitarbeitern, die nicht Angehörige der Verwaltung seien. Sie werde in Kürze zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkommen.

Die Entwicklung der Fallzahlen, die das Geschäft prägen werde, hänge sehr davon ab, ob es auf Bundesebene zu Änderungen etwa bei Altfällen und Härtefällen komme. Aufgrund der dem Ministerium bekannten Zahl der Altfälle, der Zahl der sich langjährig im Land aufhaltenden Entwicklungshilfestudierenden und ähnlicher Grundlagen gehe es von jährlich etwa 3 000 Fällen aus. Längerfristig sei die Zahl sicher schwer einzuschätzen. Da diese mit den drei Mitarbeitern der Geschäftsstelle allein nicht zu bewältigen wäre, würden zum Haushalt 1996 drei weitere Stellen zur Verstärkung der Referate, die der Geschäftsstelle zuarbeiteten, beantragt.

Vorsitzender Peter Bensmann fragt, ob die Aufgabe der Kommission nicht als befristet anzusehen sei.

StS Riotte entgegnet, je geringer die Zahl der ins Land kommenden Ausländer werde und je mehr Zugänge Altfälle würden, um so geringer werde die Belastung der Kommission auf längere Sicht. Je schneller die Gerichte und das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die vorhandenen Anträge bearbeiteten, desto eher landeten diese Fälle bei der Härtefallkommission oder im Petitionsausschuß als Härtefälle.

Ein Teil der Problematik, die Anträge der sich seit längerem im Land aufhaltenden Asylbewerber und sonstiger Ausländer, erledigte sich, sollte es auf Bundesebene zu einer Altfallregelung kommen, wie sie auf der Grundlage eines hessisch-rheinland-pfälzischen Antrags im Bundestag beraten werde. Er hoffe, daß die Entwicklung der Zahl der Ausländer insgesamt dazu führe, daß die Härtefallkommission nicht über die laufende Legislaturperiode hinaus existent gehalten werden müsse; dies sei aber Spekulation.

Vorsitzender Peter Bensmann vertritt die Auffassung, daß die im Nachtragshaushalt bewilligten drei Stellen für die Härtefallkommission ebenfalls kw gestellt werden müßten, und zwar zum Ende der Legislaturperiode. Sonst gewöhne sich das Haus an diese Einrichtung. Die kw-Stellung verstärkte außerdem den Druck auf die Landesregierung, sich mit dem Bund auf eine Regelung zu einigen.

StS Riotte erwidert, dagegen bestünden seitens des Ministeriums keine Bedenken. Es habe ohnehin eine Reihe von kw-Vermerken aus der Organisationsuntersuchung zu erbringen. Die Stellen, die der Haushalt 1996 zusätzlich schaffe, würden vermutlich mit schon ausgebrachten kw-Vermerken verrechnet.

Vorsitzender Peter Bensmann schlägt vor, die Frage kw-Stellung der drei Stellen bei der Antragsitzung erneut aufzuwerfen.

Volkmar Klein (CDU) rät dazu, die drei kw-Vermerke anzubringen, um auszuschließen, daß das Haus nach Aufgaben suche.

Er kommt auf die Umsetzung der Planstelle B 4 aus dem Innenministerium in das Bauministerium zurück - Neuressortierung der Landesregierung - und äußert, er sehe nicht ein, weshalb diese Stelle zu einem späteren Zeitpunkt wieder gebraucht werde, denn die Arbeit werde auch ohne sie erledigt. Er vermute, dahinter stehe Besitzstandsdenken; die Stelle solle geschaffen werden, nur weil sie vor vielen Jahre schon einmal vorhanden gewesen sei.

StS Riotte sieht darin eher die Erhaltung der Bereitschaft zu flexiblem Verhalten, wenn wieder Probleme auftauchen. Würde die Stelle jetzt genommen, wäre dies die Bestrafung dafür, daß man sie damals nicht als leere Stelle geführt habe.

Die B-4-Stelle für das Büro des stellvertretenden Ministerpräsidenten wandere seit 25 Jahren jeweils mit der Funktion des Stellvertreters. Ob sie als leere Stelle weitergegeben werde oder ob ein Austausch statfinde, hänge von den Verhandlungen der beiden betroffenen Ressorts untereinander ab. Der Innenminister, der seinerzeit Stellvertreter geworden sei, habe auf dem Standpunkt gestanden, einen Teil aus seinem Haus zusammenzukratzen und die Aufgaben so zu organisieren, daß andere mehr belastet würden, und sich dann mit der Wertigkeit zu bemühen, die von dem anderen Haus übertragen worden sei. Angesichts der Aufgabenentwicklung im Innenministerium habe man mit dem Bauministerium ähnlich verfahren wollen. Dieses sei damit einverstanden.

Das Ministerium wolle nicht dafür bestraft werden, daß sich der seinerzeitige Minister mit der Wertigkeit begnügt und nicht die volle Stelle gefordert habe, die ihm als Stellvertreter des Ministerpräsidenten zugestanden habe. Er hätte dazu nicht bereit sein müssen. Dies sei eine Frage der Organisation der Landesregierung. Man sollte aus dem Verzicht nicht die weitergehende Konsequenz ziehen, daß künftig nur noch die Wertigkeit weitergereicht werde, denn es fielen tatsächlich zusätzliche Aufgaben an. Die Staatskanzlei arbeite dem Stellvertreter des Ministerpräsidenten nicht im gleichen Umfang zu, so daß sich im Laufe der Zeit eine Aufgabenteilung ergebe, die ein komplettes zusätzliches Referat rechtfertige.

Volkmar Klein (CDU) bezeichnet es als lobenswert, daß die Stelle aus dem Ministerium "zusammengekratzt" worden sei. Angesichts der Anstrengungen, die durch die externen Organisationsuntersuchungen erreicht würden, sehe er aber keine Notwendigkeit, die Stelle für spätere neue Aufgaben vorzuhalten.

StS Riotte berichtet, als die Stelle Ende der 80er Jahre aus dem Finanzministerium übertragen worden sei, habe das Innenministerium dem Finanzministerium mit der Rückübertragung einer A-14-Stelle - Beamtenkategorie - ausgeholfen. Dadurch habe für die Einrichtung des zusätzlichen Referats im Büro des stellvertretenden Ministerpräsidenten eine Stelle für diese spezielle Aufgabe gefehlt. Der Innenminister habe diese Stelle aus seinem Haus herangezogen und dafür andere Referate des Hauses stärker belastet. Diese Mehrbelastung solle durch die Rückübertragung von dort, wo die B-4-Stelle hingegangen sei, nun wieder abgebaut werden.

Auf den Einwurf des **Volkmar Klein (CDU)**, daß die Mehrbelastung acht Jahre lang getragen worden sei, erwidert **StS Riotte**, auf den betreffenden Referaten liege auch unabhängig von dieser Bewegung eine Mehrbelastung. Nachdem aber die Firma Mummert & Partner festgehalten habe, wie die Belastung sei und wie sie sein solle, seien diese Diskussionen Schnee von gestern.

Vorsitzender Peter Bensmann fragt, warum dem Unterausschuß der Tausch durch die Hebung einer A-16-Stelle nach B 2 durch Verlagerung der A-16-Stelle in den Einzelplan 02 bei gleichzeitiger Verlagerung einer B-2-Stelle aus dem Einzelplan 02 verschwiegen worden sei. Die Stelle im Einzelplan 03 habe gleichzeitig einen ku-Vermerk zum 31. Dezember 1998 von B 2 nach A 16 erhalten.

StS Riotte antwortet, dahinter stehe eine relativ simple Operation: Mummert & Partner habe für die Abteilung I des Ministeriums und für die Polizeiabteilung den Bedarf an einem Europareferenten ermittelt. Diese Stelle sei im Gegenzug zu der Ausbringung von über 40 kw-Vermerken, die das Ministerium selbst erwirtschaften müsse, akzeptiert worden. Es sei vorgesehen gewesen, sie mit einem Beamten der Staatskanzlei zu besetzen, der für diese Aufgabe als besonders geeignet betrachtet worden sei. Das Ministerium selbst habe eine A-16-Stelle für diesen Zweck, der Beamte der Staatskanzlei sei aber in B 2. Bei seiner Übernahme hätte er außerhalb der Stellenplanobergrenzen des Ministeriums gelegen oder in jedem Fall eine Beförderungsstelle des Ministeriums in Anspruch genommen.

Das Ministerium habe sich mit der Staatskanzlei darauf verständigt, die B-2-Stelle mit dem Beamten zu übernehmen, was später in die Stellenplanobergrenzen wieder hätte eingepaßt werden müssen. Dieses Verfahren habe sich aber aus anderen Gründen zerschlagen, die Verlagerung könne entfallen. Es sei aber nicht auszuschließen, daß es im Laufe des Haus-

haltsjahres doch noch zu dieser Abordnung und später Versetzung komme. Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Landtag über den Haushaltsplan entscheide, werde die Haushaltsreife aber nicht gegeben sein.

Zu der nach Auffassung des Gutachterdienstes überproportionalen Unterbesetzung in Kapitel 03 010 zum Stichtag 1. Juli 1995 legt **StS Riotte** dar, von den 22,4 freien Planstellen entfielen sechs auf die Härtefallkommission - diese hätten zu dem Stichtag noch nicht zur Verfügung gestanden -, drei seien im Nachtrag 1995 ausgebracht worden und würden nach 1996 übertragen, drei weitere kämen 1996 hinzu; in Höhe einer Stelle müsse die den Abgeordneten vorliegende Tabelle korrigiert werden, eine A-12-Stelle sei irrtümlich ausgewiesen, sie sei nicht vorhanden; sieben Planstellen unterlägen der offiziellen Stellenbesetzungssperre; im Vorgriff auf das Gutachten von Mummert & Partner sei die intern mit dem Finanzministerium verabredete Kürzung der Zahl der Stellen um 2 %, die für alle anderen Ressorts auch gelte, in Höhe von sechs Stellen exekutiert worden - das Ministerium habe somit über das Soll hinaus Stellen freigehalten -; eine Stelle werde für die 1997 zu erbringenden Einsparungen freigehalten, weil man damit rechnen müsse, daß 1997 nicht erneut eine Fluktuation eintrete, die hoch genug sei, um die kw-Vermerke zu erwirtschaften; die restliche Addition von 1,4 Stellen ergebe sich aus verschiedenen Teilzeitbeschäftigungen.

Die 18,4 freien Stellen für Angestellte setzten sich wie folgt zusammen: 12 unterlägen der Besetzungssperre; eine Stelle werde freigehalten, weil sie wegfallen solle; fünf Besetzungsverfahren seien noch nicht abgeschlossen gewesen, wobei es sich vermutlich um Stellen handle, die wegen der internen Kürzungsvorgabe von 2 % freigehalten worden seien; 0,4 Stellen entfielen auf Teilzeitbeschäftigung.

Vorsitzender Peter Bensmann fragt, weshalb im Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60 die sonst grundsätzliche Einschränkung auf 80 % nicht enthalten sei.

Ministerialrat Kehrberg (Innenministerium) antwortet, es handle sich dabei um einen redaktionellen Fehler.

Kapitel 03 020

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** nach dem Grund für die erhebliche Verringerung der Zahl der Stellen für Anwärter und Auszubildende erwidert **Ministerialrat Müller (Innenministerium)**, dies sei Ergebnis der Einsparungen und kw-Vermerke, die in allen Ressorts festzustellen seien. Das Ministerium bilde mit Ausnahme von Justiz- und Finanzverwaltung praktisch für die gesamte Landesverwaltung aus. Nicht nur das Innenministerium habe in Gesprächen mit dem Finanzministerium Stellen zur Verlagerung angeboten, um den Kabinettsbeschluß vom 2. Mai 1995 umzusetzen. Aus dem Innenministerium

seien es 96 Inspektoranwärterstellen, 20 Assistentenanwärterstellen, 15 Azubi-Stellen für Verwaltungsfachangestellte und 8 Stellen für Vermessungstechniker aus dem Kapitel der Bezirksregierungen.

Vorsitzender Peter Bensmann fragt, ob gewährleistet sei, daß in den Monopolbereichen nicht mehr Personen ausgebildet würden, als eingestellt werden könnten.

MR Müller (IM) äußert, dies sei bisher immer gelungen. Man werde wieder eine Abfrage starten.

Zu Umsetzungen gemäß § 50 LHO stellt **Vorsitzender Peter Bensmann** fest, daß die Verlagerungen von Kapitel 03 110 nach Kapitel 03 310 und umgekehrt zu einem Rückgang von sechs Stellen führten. Der Haushaltsplanentwurf weise jedoch lediglich zwei Stellen weniger aus.

Regierungsdirektor Lischinski (Innenministerium) nennt erstens die Verlagerung ohne Ausgleich von zwei Planstellen aus dem Polizeikapitel für Polizeivollzugsbeamte auf Bezirksregierungen. Zweitens sei ein Fehler unterlaufen, indem anstelle eines Plus- ein Minuszeichen gesetzt worden sei. Zwei Stellen seien zu- statt abgerechnet worden. Der Fehler werde im Neudruck ausgebessert.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, warum die einzelnen Haushaltsvermerke der Kapitel 03 010 und 03 110 - Polizeibehörden und Einrichtungen - unterschiedlichen Deckungsumfang auswiesen, antwortet **RD Lischinski (IM)**, dies beruhe auf einer Vereinbarung mit dem Finanzminister. Bei der Polizei seien die Arbeiten zur Budgetierung und zur Verlagerung der Ressourcenverantwortung am weitesten gediehen. Es gebe sechs Modellbehörden. Die Titelgruppen seien erstmals im Haushalt 1996 eingerichtet worden. Die technischen Vorbereitungen zur Verlagerung der Bewirtschaftungszuständigkeiten seien getroffen. Andererseits sei der Sachhaushalt der Polizei so beansprucht, daß Kürzungen nicht hingenommen werden könnten. Deshalb seien 100 % zugestanden worden.

Vorsitzender Peter Bensmann bittet, die 56 Hebungen von A 7 nach A 9 g.D. aufgrund der Freistellungsansprüche nach dem Landespersonalvertretungsgesetz und dem Schwerbehindertengesetz differenziert zu nennen.

RD Lischinski (IM) erläutert, bisher seien die 56 kw-Stellen bei Besoldungsgruppe A 7 für Polizeivollzugsbeamte ausgewiesen gewesen. Da die betreffenden Beamten nicht in A 7, aber im mittleren Polizeivollzugsdienst gewesen seien, sei diese Zuordnung hinterfragungsbedürftig geworden. 1995 seien alle Polizeihauptmeister - über 7 000 - prüfungsfrei Kommissare geworden. Dies habe man zum Anlaß genommen, die Zuordnung der 56 kw-Stellen gleich mit zu regulieren und anzupassen.

Die Rückschlüsselung von Hebungen im mittleren zu Lasten des höheren Dienstes betreffend teilt **Vorsitzender Peter Bensmann** mit, er sei vom Bund Deutscher Kriminalbeamter angeschrieben worden. Er bitte um eine kurze Darlegung der Auffassung der Landesregierung dazu.

StS Riotte erklärt, es sei abzuwägen gewesen das Bedürfnis, den höheren Dienst angesichts der sehr geringen Zahl an der Gesamtzahl der Stellen der Polizei aufzustocken, gegen das Bedürfnis, die Zahl der Beamten in der vorhandenen Höhe zu halten. Man habe die Auffassung vertreten, daß die Arbeit der Polizei insgesamt effektiver sei, wenn der Anteil des höheren Dienstes etwas ausgeweitet werde, auch wenn dafür Beamtenstellen geopfert werden müßten.

RD Lischinski (IM) ergänzt, für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst habe der Landtag 1995 Strukturverbesserungen beschlossen. Es sei ein "Geleitzugmodell" entwickelt worden, indem insgesamt 6 000 Planstellen der Besoldungsgruppe A 8 - Polizeiobermeister - nach A 9 m.D. und ein Jahr später nach A 9 g.D. umgewandelt würden. 2 500 Stellen seien 1995 umgewandelt worden - die Betroffenen würden im laufenden Jahr Kommissare -, 1 750 seien im Haushaltsentwurf 1996 enthalten. Bei diesen Umbrüchen sei der Schlüssel für den mittleren Polizeivollzugsdienst nach der Stellenobergrenzenverordnung nicht mehr zu halten. Der Schlüssel, der 1995 in § 3 a des Landesbesoldungsgesetzes festgelegt worden sei, werde sich erst bilden, wenn 1999 die endgültige Struktur des Stellenkegels für die Beamten der ersten Säule feststehe, nämlich die Beamten, die von A 7 bis A 11 prüfungsfrei in den gehobenen Dienst gelangen könnten.

Rainer Lux (CDU) möchte wissen, wieviel die Umwandlungen der 2 487 Stellen von A 9 m.D. in A 9 g.D. und der 1 750 Stellen von A 8 in A 9 m.D. kosteten.

RD Lischinski (IM) antwortet, das Ministerium habe eine Berechnung von 1995, dem ersten Jahr, in dem die Strukturverbesserungen wirksam würden, bis 1999, wenn die A-11-Stellen im Stellenkegel für die prüfungsfrei in den gehobenen Dienst gelangten Beamten eingerichtet würden. Durch die Rückschlüsselungen und den Wegfall der Zulagen ergebe sich in den

ersten Jahren eine leichte Überfinanzierung. Im ersten Jahr seien zusätzliche Ausgaben in Höhe von 10 Millionen DM und ein Einsparvolumen von 12 Millionen DM entstanden. Das Volumen werde 1999 aufgezehrt, wenn die A-11-Stellen eingerichtet würden. Dann entstehe ein Defizit. Der Landeshaushalt werde bis zur Jahrtausendwende durch die Strukturmaßnahmen zusätzlich belastet.

StS Riotte ruft in Erinnerung, diese Operation sei von der Landesregierung Ende der vergangenen Legislaturperiode beschlossen worden. Die Finanzierung sei nicht nur durch den Verzicht auf Nachschlüsselung im gehobenen Dienst über zwei Jahre, sondern auch durch den Verzicht auf die A-9-Z-Stellen im mittleren Dienst erfolgt. Die Vorgabe, daß die gesamte Operation für die laufende Legislaturperiode kostenneutral sei, sei eingehalten worden.

Rainer Lux (CDU) wendet ein, diese betreffe den Haushalt des Ministeriums insgesamt. Er frage aber, in welcher Größenordnung der gehobene Dienst hier ein finanzielles Opfer zugunsten des mittleren Dienstes erbringe.

RD Lischinski (IM) legt dar, im ursprünglichen Entwurf des Haushalts 1995 sei der Stellenkegel des gehobenen Dienstes überschlüsselt gewesen, weil noch nicht festgestanden habe, wie die Phasenverschiebung zu verstehen sei. Es sei nicht klar gewesen, ob Stellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes, die zum Beispiel durch Überleitung oder prüfungsfreien Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst gelangt seien, der Phasenverschiebung unterlägen. Dieses Problem habe die Landesregierung nun geklärt und beschlossen, daß alle neu in den Laufbahngruppen ausgebrachten Planstellen der Phasenverschiebung unterlägen. Vor dieser Regelung sei die Phasenverschiebung zum Teil nicht voll beachtet worden. Daraus sei eine Überschlüsselung entstanden. 1995 seien 25 % der ursprünglichen Schlüsselung zur Finanzierung der Strukturverbesserung zurückgenommen worden, 1996 werde dieselbe Rate noch einmal zurückgenommen. Grundsätzlich könne gesagt werden, daß der Stellenkegel für die Polizeivollzugsbeamten mit zweiter Fachprüfung jetzt den Schlüsselungsvorschriften entspreche.

StS Riotte erwidert Herrn Lux, er würde ungern von einem "Opfer" des gehobenen Dienstes sprechen, denn die Operation führe zu einer massiven Ausweitung des gehobenen Dienstes, folglich zu einer Verbreiterung des Kegels für spätere Schlüsselungen, die dann mit dreijähriger Phasenverschiebung kämen. Insgesamt profitiere der originäre gehobene Dienst in hohem Maße, etwa durch die Ausweitung des Anteils der Fachhochschulabsolventen, der Direkteinsteiger. Verschiebungen von einem Jahr aufs andere könnten deshalb gut akzeptiert werden.

Auf den Einwand des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, daß einige jetzt negativ betroffen seien, erwidert **StS Riotte**, der Haushaltsentwurf 1995 habe Schlüsselungen enthalten, auf die sich der eine oder andere vielleicht Hoffnungen gemacht habe; diese Schlüsselungen seien im Laufe der Haushaltsberatungen für 1995 zurückgenommen worden. Rechtskräftige Beförderungsmöglichkeiten seien aber nicht zurückgenommen worden.

Volkmar Klein (CDU) bittet um Auskunft darüber, wie viele Personen aus den insgesamt im Polizeikapitel ausgewiesenen 47 711 Stellen 1995 tatsächlich bezahlt worden seien. Dabei müßten Fälle berücksichtigt werden, daß etwa Beamte im Laufe des Jahres pensioniert worden seien. Er vermute, daß deshalb die Zahl der tatsächlich bezahlten Personen erheblich unter 47 711 liege.

StS Riotte antwortet, dazu gebe es einerseits die vom Unterausschuß und dem Gutachterdienst jährlich zu einem Stichtag erhobene Übersicht über die tatsächliche Besetzung der Stellen. Diese gebe Aufschluß, beantworte aber nicht alle Fragen. Andererseits gebe es eine Übersicht des Landesamtes für Besoldung und Versorgung, die unabhängig von der Stellenplanausbringung erstellt werde. Für das LBV komme es auf die Zahl der Zahlfälle an.

Den Rest könne die Landesregierung noch nicht beantworten; der Finanzminister arbeite noch daran. Die Verlagerung des LBV in den Geschäftsbereich des Finanzministers sei mit dem Ziel erfolgt, die Buchführung des LBV mit der Stellenplanführung aus dem Haushalt leichter deckungsgleich zu machen. Dies sei nicht gelungen, weil das aufgrund der Aufgabenstellung der beiden Bereiche nicht sinnvoll sei. Das LBV frage nur nach der Zahl der Zahlfälle, nicht nach der Zahl der Planstellen. Die Haushaltsabteilungen des Innen- und des Finanzministeriums dagegen verwalteten Planstellen. Bei ihnen komme es nicht so sehr darauf an, ob eine Planstelle mit zwei Beamten je zur Hälfte oder von einem Beamten voll besetzt sei.

RD Brommund (FM) äußert, die Frage Herrn Kleins interessiere den Finanzminister schon lange. In der letzten Unterausschußsitzung habe Dr. Wild längere Ausführungen zum Stellenverwaltungssystem und im Zusammenhang damit zum Informationssystem Personalausgaben - Ipa - gemacht. Das Drei-Säulen-Modell Ipa beruhe auf den Informationssträngen Personalverwaltung, Stellenverwaltung, Bezüge. Im Ministerium sei man noch dabei, diese Informationsstränge kompatibel zu machen. Sie müßten in das Ipa münden, einem System, in dem diese Fragen im Interesse des Finanzministers beantwortet werden könnten. In jener Ausschußsitzung sei auch ein Bericht zum SVS, eine der drei Säulen, und zum Personalverwaltungssystem noch im Frühjahr zugesagt worden. Das Bezügeverfahren sei ausgeschrieben worden. Der Auftrag sei an eine große Firma vergeben worden.

Zur Hebung einer Stelle von Gruppe VIb/VII nach IVb/Vb BAT und von 28 Stellen von Gruppe Vc/VIb nach Vb/Vc BAT und zu den Hebungen für die Sportlehrer führt **RD Li-**

schinski (IM) aus, die Polizei werde mit Technik ausgestattet. Das Wartungspersonal habe bisher zu einem relativ geringen Anteil - bis zu einem Viertel - selbständige Tätigkeiten wahrgenommen, die aber nun um mehr als die Hälfte gewachsen seien. Dieser Zuwachs sei tarifrechtlich relevant, die Angestellten hätten folglich Anspruch auf eine höhere Vergütungsgruppe.

Zwei Sportlehrer seien bei der BPA III in Wuppertal als Ersatz für Polizeivollzugsbeamte, die bisher diese Funktionen wahrgenommen hätten und ausgeschieden seien, eingestellt worden. Nachdem vom Innenministerium festgestellt worden sei, daß die Sportlehrer bei der Bundeswehr nach IVb/Vb BAT eingruppiert würden, seien die Arbeitsverträge für die beiden betroffenen Sportlehrer ebenso geschlossen worden. Die beiden Stellen seien der BPA III mit der Bitte zugewiesen worden, eine Tätigkeitsbeschreibung und -bewertung vorzulegen. Dies habe sich als schwierig herausgestellt, denn die Sportlehrer unterlägen nicht der Anlage I zum BAT. Sie würden von diesen Vergütungsgruppen nicht erfaßt. Die Tarifgemeinschaft der Länder habe aber vom Kultusministerium erarbeitete und mit dem Finanzministerium abgestimmte Lehrerrichtlinien veröffentlicht, und danach seien die Sportlehrer nach IIb BAT einzugruppieren.

Zum Fluggastkontrolldienst teilt **RD Brommund (FM)** mit, daß diese Aufgabe 1996 angegangen werde. - **Ministerialdirigent Stähler (Innenministerium)** ergänzt, dem Hauptpersonalrat sei zur Durchführung des Mitbestimmungsverfahrens die Leistungsbeschreibung zugeleitet worden. Mit der Stellungnahme des Personalrats nach § 73 Nr. 8 LPVG sei Anfang Februar zu rechnen. Der Untersuchungsauftrag sei noch nicht vergeben.

Kapitel 03 130 - Polizeiführungsakademie in Münster

StS Riotte äußert, die Stellenausstattung der PFA hinke der Aufgabenentwicklung immer hinterher - Schicksal einer Einrichtung, die von 16 Ländern und dem Bund gemeinsam getragen werde und über die sich zudem die Innenseite und die Finanzseite einig werden müßten. Vor liege inzwischen eine Bedarfsermittlung, die auch von der Finanzseite teilweise aufgegriffen worden sei. Aktuelle Ausschläge des Bedarfs könnten aber nie stark gesteuert werden und müßten mit vorübergehenden Operationen gedeckt werden. Mit Hilfskräften, wie sie beispielsweise an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung eingesetzt würden - zeitweise bis zu 60 % des gesamten Bedarfs -, könne die PFA nicht arbeiten. Hier unterrichteten statt dessen abgeordnete Polizeivollzugsbeamte oder Fachexperten aus anderen Bereichen der Polizei oder der Verwaltung.

Kapitel 03 310 - 5 Bezirksregierungen

StS Riotte führt zu der vorgesehenen Einrichtung von sieben zusätzlichen Planstellen für neue Aufgaben nach dem Medizinproduktegesetz und im Bereich der Arzneimittelüberwachung aus, je nach Definition der Aufgaben der Bezirksregierungen komme man auf zwischen 3 000

und 5 000; eine anerkannte abschließende Liste gebe es nicht. Je nach der Erwartung der einzelnen Ressorts an diese Bündelungsbehörde wachse der Aufgabenbestand beinahe täglich.

Laut einem Organisationsgutachten sei am Stellenbestand der Bezirksregierungen in bezug auf die Aufgaben nichts zu kritisieren. Gespart werden könne somit nur über sehr weiche Produktionsfaktoren wie Automation, Fortbildung und Motivation. Vor dem Hintergrund der genannten Aussage des Gutachtens stehe das Innenministerium auf dem Standpunkt, daß jede zusätzliche Aufgabe, die ein Ressort den Bezirksregierungen aufdrücke, auch mit Stellen honoriert werden müßte. Es gelinge allerdings nicht immer, dies auch durchzusetzen. Die Forderungen des Ministeriums seien etwa dreimal so hoch gewesen wie die insgesamt 12 Stellen für die neuen Aufgaben nach dem Medizinproduktegesetz und für die nach §§ 93 und 94 BSHG einzurichtenden Schiedsstellen. Die 12 Stellen seien die Zahl, die der Finanzminister dem Innenministerium unter Anerkennung der Mehrbelastung zugestanden habe. Ausgehend von einem Bedarfszuwachs von 35 bis 40 Stellen würden neue Aufgaben einfach von anderen übernommen in der Erwartung, daß durch Wegfall oder weniger intensive Wahrnehmung anderer Aufgaben Luft entstehe. Dies sei vor der Ausbringung der 12 zusätzlichen Stellen berücksichtigt worden. 12 sei der Saldo, der nach Überzeugung der Landesregierung übrigbleibe, wenn beides gegeneinander abgewogen werde.

Auf die Frage des **Reinhold Trinius (SPD)**, wie die Stellen auf die Bezirksregierungen verteilt würden, antwortet **StS Riotte**, daß nicht jede Bezirksregierung die Zuständigkeit erhalte.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, weshalb im Zusammenhang mit den Schiedsstellen für die Erstattung der Kosten ein Nullansatz stehe, obwohl es für die Erstattung eine Vereinbarung gebe, erwidert **StS Riotte**, da die Gebühren nicht kostendeckend sein müßten und nicht bekannt sei, in welcher Größenordnung die Schiedsstellen angesprochen würden, so daß die Ausgaben nicht beziffert werden könnten, werde üblicherweise nichts angesetzt.

Zur Verlagerung einer Stelle A 13 h.D. in den Einzelplan 15 und einer Stelle A 9 m.D. in den Einzelplan 06 sagt **MR Kehrberg (IM)**, das für den Einzelplan 15 zuständige Ressort habe in seinem nachgeordneten Bereich nach bestimmten Kräften gesucht, die es für die Arbeit im Ministerium brauche. Wozu die Kräfte im einzelnen benötigt würden und ob die Aufgabe mit verlagert werde, müßte das Ressort selbst gefragt werden.

StS Riotte merkt an, bei den Bezirksregierungen handle es sich um eine besondere Behörde. Sie verfügten über Stellen nicht nur aus dem Einzelplan 03, sondern auch von Fachbereichen, die dort gebündelt würden. Auf die Fachbereiche habe das Ministerium nur sehr beschränkten

Einfluß. Es könne sein, daß vom Umfang der Aufgaben her die Ressorts dem Innenministerium Vorgaben machten.

Volkmar Klein (CDU) macht geltend, wenn zusammen mit einer Stelle nicht auch die Aufgabe verlagert werde, wäre die Stelle eigentlich nie notwendig gewesen. Bei den Bezirksregierungen sei immer wieder festzustellen, daß "solche Leute" den anderen nur das Leben schwermachten.

MD Stähler (IM) erläutert anhand seiner Unterlagen, die A-9-Stelle sei die Planstelle einer Beamtin, die in der Vorprüfung bei einer Bezirksregierung tätig gewesen sei und nach der Neuordnung des Systems des Rechnungshofs von diesem hätte übernommen werden müssen. Der Rechnungshof verfüge aber nicht über ausreichende Stellen des mittleren Dienstes, so daß die Beamtin bei der Bezirksregierung geblieben sei, bis sich im Einzelplan 06 die Möglichkeit ergeben habe, ihr ein neues Aufgabengebiet zuzuweisen. Dieser Nachzüglerfall sei nun im Einvernehmen mit dem Finanzministerium aufgabenkritisch bereinigt worden.

Vorsitzender Peter Bensmann hält fest, daß dieser Fall in einer der nächsten Sitzungen wieder aufgegriffen werde.

Zu Titelgruppe 82 - Wiedergutmachung - legt **StS Riotte** dar, die Aufgabenlast auf diesem Gebiet sei naturgemäß rückläufig. Entsprechend seien kw-Vermerke ausgebracht worden.

Eine Stelle IVa BAT im Dezernat Rentenfestsetzung und eine Stelle VII/VIII BAT im Dezernat Angelegenheiten der Wiedergutmachung seien frei und absetzbar. Sie seien zur Deckung für die neu eingerichtete IIa-Stelle einer Übersetzerin verwandt worden; die Deckung sei folglich echt. Der Bedarf für die Übersetzerin ergebe sich aus der Klientel, mit der die Landesrentenbehörde zu tun habe. Die Behörde sei jetzt bei der Bezirksregierung in Düsseldorf.

Kapitel 03 410 - Landesvermessungsamt

MD Stähler (IM) trägt vor, die Organisationsuntersuchung des Landesvermessungsamtes durch den Landesrechnungshof im Jahr 1995 habe sich relativ lange hingezogen. Wegen der unsicheren Prüfungsergebnisse seien prophylaktisch freiwerdende Stellen zunächst nicht mehr besetzt worden, um Bewegungsspielraum für eventuelle Vorschläge und Forderungen des Rechnungshofs zu haben. Der Rechnungshof sei zu dem Ergebnis gekommen, daß Personaleinsparungen durch verstärkte Automatisierung zu erreichen seien. Dies setze voraus, daß dafür stärker Personal eingesetzt werde als in der Vergangenheit. Daraus erkläre sich der Umschichtungsprozeß.

Kapitel 03.620 - Gemeinsame Gebietsrechenzentren Köln und Hagen

Zur Einsparung zweier Stellen durch Robotersystem äußert **StS Riotte**, die Kapazitäten der Großrechner beim LDS hätten es ermöglicht, auf die Auslagerung eines der Großrechner im GGRZ Köln zu verzichten. Da dort der Großrechner nicht mehr in Betrieb sei, habe eine Stelle, ohne daß die Aufgabe weggefallen sei, von Köln ins LDS verlagert werden können. Das GGRZ Köln werde künftig in erster Linie ein Softwarehaus und keine Rechenarbeiten mehr ausführen, das GGRZ Hagen werde sowohl Softwarehaus als auch Rechnerstelle für die Justiz.

RD Lischinski (IM) erläutert zur Absetzung der zweiten Stelle, im Haushaltsvollzug 1995 seien sechs Stellen aus dem Bereich der Polizei zum LDS verlagert worden, da bei den Zentralen Polizeitechnischen Diensten Datenerfassungsarbeiten durchgeführt worden seien. Nach interner Diskussion sei es für sinnvoller gehalten worden, diese Arbeiten organisatorisch beim LDS zu erledigen, was auch wirtschaftlicher sei. Die sechs Angestelltenstellen seien daraufhin aus dem Polizeikapitel in das Kapitel des LDS umgesetzt worden.

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und SozialesKapitel 07 010 - Ministerium

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, wann mit dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung des Hauses zu rechnen sei, legt **Ministerialdirigent Schorn (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** dar, nach einer Vorauswahl sei die Ausschreibung, in die bis zu zehn Unternehmen einbezogen würden, vor kurzem erfolgt. Die Äußerungsfrist betrage vier Wochen. Der Zuschlag werde im März erfolgen. Mit der Untersuchung begonnen werde voraussichtlich im März/April. Nach den bisherigen Erfahrungen dauere sie ein Jahr. - Es gelte weiter die Auflage der Landesregierung, ab 1. Januar 1997 wieder 2 % der Stellen mit dem kw-Vermerk zu versehen. Für mehr sei keine Luft.

Zu den sechs Planstellen zur Errichtung des neuen Referats für Migration und den zwei weiteren Planstellen zur Errichtung des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensformen ruft **Vorsitzender Peter Bensmann** in Erinnerung, diese Planstellen seien mit dem verbindlichen Vermerk zu versehen, daß sie künftig bei der Etatisierung der Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen in Anrechnung gebracht werden müßten. Er fragt, ob die Stellen in den 2 % enthalten seien.

MD Schorn (MAGS) verneint dies. Die Zukunft dieser Stellen werde das Organisationsgutachten zeigen. Sie würden normal in der Untersuchung mit erfaßt. Es sei nicht davon auszu-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
7. Sitzung (nicht öffentlich)

31.01.1996

zi-Ig

gehen, daß der Gutachter zu dem Ergebnis gelange, es handle sich dabei nicht um eine ständige Aufgabe.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** nach der organisatorischen Anbindung der neuen Referate erläutert **MD Schorn (MAGS)**, es sei entschieden worden, das Migrationsreferat in der Gruppe II C "Integration und Zuwanderung" anzubinden, das Referat für gleichgeschlechtliche Lebensformen in der Gruppe IV A. - Die Stellen würden erst mit dem Haushalt 1996 eingerichtet und seien deshalb noch nicht besetzt.

Volkmar Klein (CDU) erkundigt sich mit dem Hinweis auf Aufgabenkritik nach der Aufgabenstellung des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensformen.

MD Schorn (MAGS) antwortet, es gebe noch keine konkrete, sondern nur die generelle Aufgabenstellung - global beschrieben - Wecken des Verständnisses für Antidiskriminierung, Aufklärung in die betroffenen Gruppen und in die Gesellschaft hinein.

Volkmar Klein (CDU) vertritt die Auffassung, Prinzip müsse sein, erst die Aufgaben genau zu definieren und danach das Personal zu quantifizieren und zu suchen. Er fragt, ob es in der Landesverwaltung in der Vergangenheit schon einmal vorgekommen sei, daß Personal eingestellt worden sei, ohne daß die Aufgaben bekannt gewesen seien.

MD Schorn (MAGS) erwidert, die grundsätzliche Aufgabenstellung stehe fest, sie sei in der Koalitionsvereinbarung beschrieben. Auch im Erläuterungsband sei versucht worden, sie darzulegen. Der vorläufige Arbeitstitel laute "Antidiskriminierungsreferat". Ziel sei es, Aufklärung zu betreiben, Verständnis zu wecken und Diskriminierungen entgegenzuwirken. Konkrete Projekte im jetzigen Stadium zu beschreiben sei nicht üblich. Diese würden vom Referat selbst erarbeitet.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) fragt, ob die Vereinbarung im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen, daß die Stellen für das Schwulen- und Lesbenreferat und das Migrationsreferat im Haushaltjahr 1996 eingerichtet, jedoch unter Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers schon vorher ausgeschrieben würden, eingehalten worden sei.

MD Schorn (MAGS) antwortet, die Stellen seien noch nicht ausgeschrieben worden, denn Minister Horstmann habe erst vor wenigen Tagen die genauere Beschreibung der Zuständigkeiten des Referats mit den Koalitionsfraktionen verabredet. Aufgrund von Presseartikeln

liege schon eine große Anzahl von Bewerbungen aus der ganzen Bundesrepublik vor, die recht qualifiziert seien.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) fragt, ob er davon ausgehen könne, daß trotz der schon eingegangenen Bewerbungen der Weg der öffentlichen Ausschreibung beschriftet werde, und zwar noch im Februar.

MD Schorn (MAGS) wendet ein, er persönlich halte von der öffentlichen Ausschreibung nicht viel. Mit einer bundesweiten Ausschreibung würden Erwartungen geweckt, die das Ministerium nicht erfüllen könne, schließlich müsse nur eine einzige Stelle des höheren Dienstes besetzt werden. Nachdem aber die Entscheidung gefallen sei, werde die Fachabteilung den Ausschreibungstext entwerfen und das Verfahren seinen Gang nehmen.

Vorsitzender Peter Bensmann merkt an, er wisse von Kanzleiangestellten, daß es nicht unüblich sei, wenn zwei Stellen zu besetzen seien, einem dritten Bewerber einen vorläufigen Bescheid mit dem Hinweis "vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers" zu erteilen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hält Herrn Klein entgegen, es sei nicht ungewöhnlich, daß eine Koalition festlege, welche Aufgaben sie in einem Referat wahrgenommen wissen wolle. Es treffe nicht zu, daß die Stellen besetzt würden und erst danach überlegt werde, welche Aufgaben wahrzunehmen seien. Daß die Wahrnehmung dieser Aufgaben wichtig sei, werde Herr Klein kaum bestreiten können.

Volkmar Klein (CDU) konzediert, es sei das Recht der Koalition, ein solches Referat einzurichten. Da die Überlegungen dazu aber nur vage seien, habe er gefragt, ob auch in der Verwaltung schon feststehe, welche Aufgaben zu erledigen seien. Wenn der Aufgabenschnitt nicht genau bekannt sei, sei es schwer, sich das konkrete Profil des Wunschkandidaten vorzustellen und diesen dann auszuwählen. Seiner Meinung nach werde hier der zweite Schritt vor dem ersten getan. Im übrigen halte er dieses Referat nach wie vor für völlig überflüssig, er stelle diese Stellen insgesamt sehr in Frage.

MD Schorn (MAGS) stellt an Herrn Klein gewandt klar, die Aufgabenstellung stehe fest, noch nicht aber die konkreten einzelnen Projekte, zum Beispiel ob man mit Flugblättern vor Schulen gehe, ob Anzeigen geschaltet oder Aufklärungsbroschüren herausgegeben würden.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
7. Sitzung (nicht öffentlich)

31.01.1996

zi-1g

Kapitel 07 100 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle

Zur Absetzung einer A-7-Stelle und einer A-13-Stelle aufgrund der Organisationsuntersuchung 1993 und der gleichzeitigen Kürzung des Personalausgabenansatzes um 1,1 Millionen DM erläutert **Leitender Ministerialrat Inger (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)**, hier handle es sich um eine technische Korrektur, die im Zusammenhang mit Kapitel 07 110 - Arbeitsschutzverwaltung - zu sehen sei.

1995 seien die Arbeitsschutzverwaltung und die Landesanstalt für Arbeitsschutz aus der Gewerbeaufsicht übernommen worden, wo die Mittel zusammen veranschlagt gewesen seien. Berechnungsgrundlagen seien erst für 1996 gefunden und die Zahlen dem Ist angepaßt worden. Dem Minus von 1,1 Millionen DM stehe in Kapitel 07 110 ein Plus von 3,7 Millionen DM gegenüber. Dies sei Folge der Auseinanderdividierung.

Die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, weshalb von den im Haushaltsentwurf 1996 ausgewiesenen vier A-16-Stellen 1995 nur zwei besetzt gewesen seien, beantwortet **MD Schorn (MAGS)** mit dem Hinweis auf die Stellenbesetzungssperre.

Zu der Umwandlung im Bereich der Arbeiterstellen erklärt er, die Landesanstalt für Arbeitsschutz sei 1995 aufgebaut worden. Der räumliche Zuständigkeitsbereich für die Kraftfahrer habe sich deshalb von einer Bezirksregierung auf das ganze Land erweitert. Da die Landesanstalt auch mit den einzelnen Arbeitsschutzämtern zusammenarbeite, die über das ganze Land verteilt seien, müßten die Fahrer wesentlich längere Strecken zurücklegen. Die Konsequenz sei im MTL zu ziehen.

Kapitel 07 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Die Umwandlung von 13 Stellen für Beamte auf Probe zur planmäßigen Anstellung der Stelleninhaber sowie die Absetzung von 61 Stellen für Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst erklärt **LMR Inger (MAGS)** damit, daß das Ministerium in diesem Bereich 15 kw-Vermerke in allen Laufbahngruppen zu erwirtschaften habe. Vorher könnten keine zusätzlichen Beamtenanwärter ausgebildet werden, denn die notwendigen Planstellen stünden nicht zur Verfügung. Die Beamtenanwärter auf den höheren Dienst hätten alle bereits ein Studium abgeschlossen. Sie würden speziell für die Arbeitsschutzverwaltung geschult, hätten aber auch ohne diese Ausbildung eine gleich große Chance, in das Berufsleben zu gehen. Die Ausbildung bei der Arbeitsschutzverwaltung sei zusätzlich, sie ziele allein auf die Arbeitsschutzverwaltung ab.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, ob auf diesem Gebiet mittlerweile ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden sei, erwidert **MD Schorn (MAGS)**, angesichts der Arbeitsmarktlage sei es heute kein großes Problem mehr, qualifiziertes Personal zu bekommen.

Zur Absetzung von zwei Stellen VII/VIII BAT zur Realisierung von kw-Vermerken aus der Organisationsuntersuchung und der Einstellung eines weiteren Pförtners legt er dar, die kw-Vermerke würden recht zeitnah erwirtschaftet. Im Bereich des höheren Dienstes seien noch sechs kw-Stellungen zu erbringen. Dies werde bis März 1998 der Fall sein.

Amtsrat Kirchler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) ergänzt, die zwei abgesetzten Stellen gingen auf die Umressortierung zurück. Sie seien beim MURL etatisiert gewesen und mit dem kw-Vermerk in den Einzelplan 07 übergegangen. Die kw-Vermerke würden nun systematisch realisiert. Im Angestelltenbereich seien es nur noch zwei oder drei. Der grundsätzliche kw-Bereich beziehe sich bei den Arbeitsschutzämtern auf die Beamten.

Die zusätzliche Stelle sei Folge der Neuorganisation. Das Arbeitsschutzamt in Siegen beziehe ein neues Dienstgebäude, es habe aber nicht entsprechendes Personal, um einen Pförtner zu beschäftigen. Das Ministerium habe sich bemüht, für diese Stelle Kompensation zu erbringen.

MD Schorn (MAGS) betont, als Alternative für die Stelle des Pförtners hätte das Ministerium die Streichung eines kw-Vermerks in der Arbeitsschutzverwaltung beantragen müssen. Man habe der Einrichtung der Stelle mit dem Angebot eines echten Ausgleichs bessere Chancen eingeräumt. Bei der Arbeitsschutzverwaltung sei das nicht möglich, jedoch bei der Sozialgerichtsbarkeit.

Kap. 07 210 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Vorsitzender Peter Bensman erkundigt sich, ob die Ausnahme der Arbeitsgerichtsbarkeit von der Stellenbesetzungssperre schon gegriffen und sich in geringerer Arbeitsbelastung und damit gestiegenen Erfüllungsquoten niedergeschlagen habe. - Was den nichtrichterlichen Bereich betreffe, so habe Herr Schorn die Situation dort seinerzeit als nicht so akut schlecht bezeichnet.

MDgt Schorn (MAGS) differenziert zwischen zwei Maßnahmen:

Zum einen habe der Nachtragshaushalt 1995 der Arbeitsgerichtsbarkeit zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten gewährt. Diese seien inzwischen weitgehend verwirklicht worden, doch befänden sich die neuen Richter, in der Regel Berufsanfänger, noch in der "Trainingsphase" unter mindestens dreimonatiger Betreuung eines erfahrenen Kollegen. Eine Entlastung habe insofern also noch nicht stattfinden können.

Zweitens: Die Aufhebung der Stellenwiederbesetzungssperre trete erst mit dem Haushaltsgesetz 1996 in Kraft.

Der ebenfalls sehr angespannten Lage im nichtrichterlichen Dienst - eine Reihe von Urteilen könnten nicht zeitgerecht abgesetzt werden, was zu vielfältigen Beschwerden führe - begegne man mit Aushilfskräften.

Tendenziell weise die Belastungskurve in der Arbeitsgerichtsbarkeit keine so exorbitante Steigerung wie im Jahre 1995 im Vergleich zu 1994 auf, sondern stabilisiere sich bei einem nur noch leichten Anstieg auf diesem sehr hohen Niveau: Denn während der zwischen Bund und Ländern verabredete Pensenschlüssel von 550 Sachen ausgehe, entfielen auf jeden Richter in der nordrhein-westfälischen Arbeitsgerichtsbarkeit 800 Sachen, was einer Überlast von 45 % und unter Berücksichtigung der mit dem Nachtragshaushalt 1995 zugestandenen neuen Stellen immer noch 30 % entspreche.

Kap. 07 240 - Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten

Der Unterausschuß bittet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, insbesondere mit Blick auf die für dringend notwendig gehaltene Aufstockung des Personalkörpers auf insgesamt 23 Stellen, um einen schriftlichen Bericht über die Arbeit sowie die Perspektiven der ZLG und stimmt zu, zu der Erörterung dieses Themas im Anschluß an die Haushaltsberatungen die Leiterin der ZLG einzuladen.

Kap. 07 310 - Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

Bezug nehmend auf die kw-Stellung des gesamten Stellensolls der AFU ab 1. Januar 1997 aufgrund einer im Jahre 1993 durchgeführten Organisationsuntersuchung berichtet **MDgt Schorn (MAGS)**, die kw-Stellung resultiere aus der Vorgabe, die AFU in eine rechtlich selbständige Versicherung zu überführen. Dies wiederum beruhe auf dem vom Bund erlassenen "Gesetz zur Einordnung des Rechtes der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch" und betreffe auch andere, noch selbständige Versicherungen wie kommunale und Feuerwehrversicherungen. Alle davon berührten Versicherungen wollten sehr bald gemeinsam einen Vorschlag unterbreiten, wie das neue Konstrukt aussehen könnte.

Er gehe in Anbetracht der bisher erkennbaren Zeitschiene davon aus, daß beim Haushaltsgesetzgeber eine Verschiebung der kw-Stellung beantragt werden müsse. Schwierigkeiten bereite es dabei der AFU, daß ihr inzwischen die besten Mitarbeiter wegen der andauernden Ungewißheit über die Zukunft der Einrichtung den Rücken kehrten.

Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung

LMR Inger (MAGS) ruft in Erinnerung, daß sich der Landesrechnungshof im Anschluß an die Organisationsuntersuchung zu einer zusätzlichen Feinuntersuchung des Bereiches "Heil- und Krankenbehandlung" genötigt gesehen habe mit dem Ergebnis, daß weitere Stellen zu streichen seien. Diese Vorgehensweise lasse grundsätzlich offen, ob man auf dem Ergebnis einer Organisationsuntersuchung aufbauend agieren könne oder jeweils mit einer weiteren Untersuchung durch den LRH rechnen müsse, was zu einer erheblichen Unsicherheit in den organisationsuntersuchten Behörden führe. Zu diesem Problem sollte sich der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" äußern.

Nach den Worten **RD Brommunds (FM)** stimmten sich "Arbeitsstab Aufgabenkritik" und Landesrechnungshof dort, wo Bedarf bestehe, ab, doch lasse sich der Landesrechnungshof von der Landesregierung in keinsten Weise in seinen Entscheidungen, was er wann prüfen wolle, beeinflussen. Das richtige Gremium, dies zu hinterfragen, sei daher auf der Seite der Legislative der Ausschuß für Haushaltskontrolle.

Kein Widerspruch erhebt sich gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, sich als Unterausschuß "Personal" nach den Haushaltsplanberatungen vom "Arbeitsstab Aufgabenkritik" und den Fachressorts über die Nachuntersuchung durch den Landesrechnungshof und das weitere Verfahren informieren zu lassen.

Titelgruppe 63 - Versorgungskuranstalt an der Rosenquelle, Aachen, und Versorgungskuranstalt Eggeland, Bad Driburg

Auf entsprechende Fragen des Vorsitzenden führt **LMR Inger (MAGS)** aus, es handele sich um einen Teil der Versorgungsverwaltung, eine aus dem Versorgungsrecht fließende Aufgabe, die das Land jährlich mit dem Bund abrechne und deren Kosten letzterer zu 100 % erstatte.

Eine Privatisierung biete sich insofern nicht an, als sich die Aufgabe mit dem Rückgang der Zahl der Kriegsopfer und der Hinterbliebenen mit der Zeit von selbst erledigen werde. Außerdem obläge eine Entscheidung dem Bund, da das Land lediglich für diesen handele.

Die Besorgnis des Vorsitzenden, der Bund könnte sich bei rückläufigen Belegungszahlen spontan entschließen, die Kosten für die gesamte Klinik jeweils nicht mehr zu erstatten, teilt **MDgt Schorn (MAGS)** nicht: Zum einen sei der Bund zur Erstattung verpflichtet, und zum

anderen zeichne sich der Rückgang der Zahl der zu Versorgenden absehbar ab, so daß rechtzeitig - auch im Interesse des Personals - Maßnahmen ergriffen werden könnten.

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Kap. 14 010 - Ministerium

Die vom Vorsitzenden angesprochene, den Stellenschlüssel überschreitende Hebung im gehobenen Dienst begründet **LMR Seemann (MBW)** damit, daß man im Rahmen der Neuorganisation der Landesregierung eine aus dem Wirtschaftsministerium umgesetzte Planstelle eines Oberamtsrates, die mit Person dazugekommen sei, bei der Schlüsselung mit eingerechnet habe. Insofern müsse die Zahl der Stellen bei A 13 um eine verringert und bei A 11 um eine erhöht werden. - Unbefriedigend bleibe in diesem Zusammenhang, daß sich durch diesen Vorgang die Zahl der A 13 Stellen und damit die Chancen der sich bereits im Haus befindenden Beamten auf Beförderung reduzierten. Nach den Vorgaben des Finanzministers bestehe die Möglichkeit zur Schlüsselung erst in drei Jahren.

Betreffend die Einrichtung von fünf Stellen für beamtete Hilfskräfte im Ministerium - drei Stellen der Besoldungsgruppe A 13 BBesG g. D., zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 12 BBesG für abgeordnete Beamte - ruft Herr Seemann ins Gedächtnis, daß der Landtag dem Hause erstmals 1995 drei Abordnungsstellen im gehobenen Dienst zugestanden habe. Diese drei und die fünf neu beantragten Stellen benötige man, um Personen aus der Staatlichen Bauverwaltung, die sich um den Aufstieg in den höheren Dienst bewürben, zirka ein Jahr lang im Ministerium zu "erproben", ehe sie, bei positivem Ergebnis, in das Aufstiegsverfahren gelangten. Das Ministerium wolle seinen Personalnachsatz im höheren Dienst zu im Mittel 50 % mit Aufsteigern aus dem gehobenen Dienst decken, um den im gehobenen Dienst tätigen Mitarbeitern eine Perspektive zu bieten und gleichzeitig kw-belastete Stellen des gehobenen Dienstes auf diese Weise abzubauen.

Die sich mit diesem Vorhaben abzeichnende Tendenz widerstrebt dem **Vorsitzenden**: Auf diese Weise ziehe man Arbeitskraft von unten, der "Ortsebene", nach oben und blockiere oben während der Erprobungsphase gleichzeitig Ressourcen; denn die abgeordneten Beamten benötigten nicht nur acht Räume mit Inventar, sondern auch acht "Betreuer". Die Industrie könne sich so etwas auch nicht leisten.

Letzterer These widerspricht **Elke Talhorst (SPD)**: In Unternehmen und Universitäten bestehe durchaus die Möglichkeit, Personen etwa ein Jahr lang zur beiderseitigen Orientierung zu beschäftigen, um dann gemeinsam über die weiteren beruflichen Perspektiven zu befinden.

RD Brommund (FM) greift auf die Historie zurück. Seinerzeit habe die Bürger-Kommission genau das im MBW schon durchgeführte Modell - damals allerdings nur unter dem Aspekt der Verbesserung der Personalausstattung der Ministerialverwaltung - angeregt: einen stärkeren Stellenaustausch mit dem nachgeordneten Bereich und eine stärkere Betreuungsphase. - Die Belegung dieses Grundgedankens biete sich besonders für die Staatliche Bauverwaltung an, wo es darum gehe, den nachgeordneten Bereich mit Personal des höheren Dienstes auszustatten. Außerdem entspreche dies dem länger praktizierten Modell, Richter in die Ministerialverwaltung abzuordnen.

Der **Vorsitzende** will die positive Intention nicht in Zweifel ziehen, bittet aber um eine Abwägung vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel.

Kap. 14 070 - Staatliche Bauverwaltung

In seinen einleitenden Worten erinnert der **Vorsitzende** an die aufgrund eines Organisationsgutachtens der Firma Mummert + Partner von der Landesregierung ausgebrachten zusätzlichen 1 236 kw-Vermerke für den Bereich der Staatlichen Bauverwaltung und die von der Landesregierung am 24. April 1995 beschlossene Strukturreform, im Rahmen derer die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes erfolgen solle. Die Entscheidung über die Vergabe eines entsprechenden Gutachtens habe der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" in Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen und Wohnen im Dezember 1995 gefällt.

LMR Seemann (MBW) weist zunächst darauf hin, daß man auf Wunsch des Unterausschusses im diesjährigen Haushaltsentwurf das Landesinstitut für Bauwesen aus Kap. 14 070 ausgegliedert, damit haushaltstechnisch von der Staatlichen Bauverwaltung gelöst und in eine eigene Titelgruppe aufgenommen habe mit der Folge, daß sich die erwähnten kw-Vermerke ausschließlich auf die seinerzeit untersuchten 31, inzwischen 28 Bauämter bezögen.

Der beauftragte Gutachter nun solle in einem Personalentwicklungskonzept über die bereits angedachten hinausreichende Möglichkeiten für einen zügigen und sozialverträglichen Personalabbau und die Ausrichtung und Qualifizierung des verbleibenden Personals hin auf eine den veränderten Organisations- und Aufgabenstrukturen angepaßte, betriebswirtschaftlich orientiert arbeitende Bauverwaltung erarbeiten.

Einem Personalabbau diene auch die ab 1. Januar 1996 eröffnete Variante, mit älteren Bediensteten Auflösungsverträge zu schließen und sie in den Vorruhestand zu entlassen. Inzwischen seien 136 dieser Verträge abgeschlossen; die entsprechenden Stellen könnten im Haushalt 1997 eingespart werden.

Um einen Nachersatz zu gewährleisten, habe der Gutachter der Staatlichen Bauverwaltung einen Einstellungskorridor in Höhe von 15 % der realisierten kw-Vermerke zugestanden.

Dieser Einstellungskorridor solle genutzt werden, der Überalterung der Bauverwaltung vorzubeugen und für Bereiche mit Personalfehlbestand - zum Beispiel der technischen Gebäudeausrichtung - den - ebenfalls untersuchten - Qualifikationsstrukturen gerecht werdende Mitarbeiter zu gewinnen.

Titelgruppe 70 - Aus- und Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen in Gelsenkirchen

Erläuterungen zu den vorgesehenen fünf Planstellen - fünf Stellen für Angestellte sowie zwei Stellen für Arbeiter - gibt wiederum **LMR Seemann (MBW)**. Der Organisationsgutachter habe der Staatlichen Bauverwaltung, den Bauämtern, anhand der getätigten Umsätze einen Bestand von 2 413 Stellen zugestimmt. Die Schaffung der Fortbildungseinrichtung erfolge aus diesen 2 413 Stellen durch Verlagerung von Stellen aus der Bauverwaltung zur Fortbildung.

Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland

Als nicht nachvollziehbar widerlegt **LMR Seemann (MBW)** die Angabe für "Freie Stellenkapazitäten", die angeblich 14,4 % betrage: Von den 153 ausgewiesenen Planstellen seien 128 mit Beamten und 16 mit Angestellten, also insgesamt 144, besetzt. Von den sechs unbesetzten Stellen unterlägen drei der Stellenbesetzungssperre, hätten also gar nicht besetzt werden können. Dies ergebe dann einen Prozentsatz von 3,92.

gez. Bensmann

Vorsitzender

02.04.1996 / 09.04.1996

240